



Verband des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Hochschulen  
 Der Vorsitzende: Univ.-Doz. Dr. W. Weigel p.A. Dr. Karl Lueger Ring 1 1010 Wien

An das Bundesministerium  
 für Arbeit und Soziales  
 z.H. Dr. Susanne Piffl  
 Stubenring 1  
 1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	77 02.89
Datum:	10. NOV. 1989
Verteilt:	10. Nov. 1989

9.11.1989

*pers.*  
*H. Lajek*

Betrifft: Betriebspensionsgesetz, Stellungnahme zum Entwurf Zl 30.100/87 - V/1/89

Der o.a. Gesetzesentwurf wurde im Präsidium des österreichischen Assistentenverbandes eingehend beraten und es darf dazu Stellung genommen werden wie folgt:

Grundsätzlich kann dem Gesetzesentwurf sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der Ausformulierung zugestimmt werden.

Dessenungeachtet muß als grundsätzliche Frage aufgeworfen werden, warum die Vertragsbediensteten von Gebietskörperschaften von den Möglichkeiten, die mit dem Gesetz geregelt werden sollen, ex lege ausgeschlossen sind (§ 1 Abs. 2 Z. 2.). Abgesehen davon, daß dies ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen eine Ungleichbehandlung ist, von der auch Personen betroffen sein werden, die zu dem, vom Assistentenverband vertretenen Personenkreis zu zählen sind, müssen doch von einer derartigen Diskriminierung auch Rückwirkungen auf die Anreize ausgehen, auch in den Gebietskörperschaften qualifizierte Mitarbeiter mit nicht-beamtetem Status gewinnen zu können. Die prinzipielle Einbeziehung dieses Personenkreises ist also aus Gründen der Verwaltungseffizienz zu erwägen!

Ansonsten muß lediglich bedacht werden, ob die Begriffe "Nachschußpflicht" und "Rechnungskreis" im Sinne des positiven Rechts unmißverständliche Termini darstellen (s. § 3, Abs. 1, Z. 2)

Für den Verband

*Wolfgang Piffl*  
 Der Vorsitzende

P.S. 25 Kopien dieser Stellungnahme ergehen an das Präsidium des Nationalrates